

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Entlastung des Landrates des Landkreises
Vorpommern-Rügen**

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 170-08/2020 den Jahresabschluss des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2019 nach § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V festgelegt.

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 171-08/2020 die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V beschlossen.

Stralsund den 21. Dezember 2020

Im Auftrag

Heike Karnatz
Heike Karnatz



Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab Veröffentlichung im Internet ein Monat während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachdienst Finanzen, Zimmer 320 in der Kreisverwaltung in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 öffentlich aus.

Stralsund, den 21. Dezember 2020

Im Auftrag

Heike Karnatz
Heike Karnatz

